



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Dieser Nachweis gilt für Geldzuwendungen in Form von **Spenden bis 300 €** je Einzelspende und ist nur zusammen mit einer Buchungsbestätigung der Bank (z.B. Kontoauszug oder Online-Banking-Ausdruck) verwendbar.

Empfänger der Zuwendung

Contigo Peru Dresden
c/o Yngrid L. Vollbrecht
Hospitalstraße 14
01097 Dresden
Steuernummer: 202/140/00769

Angaben zur Gemeinnützigkeit

Für den Verein Contigo Peru Dresden hat das Finanzamt Dresden-Nord mit Bescheid vom 14.01.2026 festgestellt, dass die Satzung in der Fassung vom 10.12.2025 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Der Verein fördert nach seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar die **Förderung von Kunst und Kultur** im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Die Körperschaft ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Erklärung zur Verwendung der Spende

Die Zuwendung dient der Förderung der satzungsmäßigen, steuerbegünstigten Zwecke (Förderung von Kunst und Kultur).

Es wurden keine Gegenleistungen gewährt und keine Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder oder andere Entgelte für Leistungen erhoben.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!